

Köln/München, den 23.07.2026

Infobrief Nr. 33 zum BKK HZV-Vertrag Bayern

Vertragsanpassungen zu Quartal 3/2026 und 4/2026

Gemeinsam mit unseren HZV-Vertragspartnern GWQ ServicePlus AG und Landesverband der Betriebskrankenkassen in Bayern ist es uns nach langen Verhandlungen gelungen, den HZV-Vertrag BKK Bayern kurzfristig zum 01.07.2026 bzw. 01.10.2026 weiterzuentwickeln, Leistungsbestandteile anzupassen und damit eine dringend erforderliche Honoraranpassung zu erreichen.

- **Weiterentwicklung / Anpassung Quartal 3/2026 (mit Wirkung zum 01.07.2026):**
 - **Deutliche Erhöhung der Vergütung der P2 und des VERAH-Zuschlags, Einführung eines Zuschlages für akademisches nichtärztliches Personal („PCM-Zuschlag“), Einführung eines Praxis-Patienten-Kontaktes (Ablösung des APK)**
- **Weiterentwicklung / Anpassung Quartal 4/2026 (mit Wirkung zum 01.10.2026):**
 - **Einführung eines Psychosomatik-Zuschlages, eines Besuchskomplexes und eines Präventionskomplexes**

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zum BKK HZV-Vertrag Bayern. Bitte beachten Sie die Vertragsanpassungen Ihres HZV-Vertrags BKK Bayern zu den untenstehenden Daten und reichen Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank.

1. Vertragsanpassung zu Quartal 3/2026 (mit Wirkung zum 01.07.2026):

Leistung	Bisherige Regelung / Vergütung bis 30.06.2026	Neue Regelung ab Q3/2026
Vergütungserhöhung P2	Alterskategorie A: 40 Euro; Alterskategorie B: 34 Euro; Alterskategorie C: 47 Euro	Alterskategorie A: 40 Euro; Alterskategorie B: 38 Euro; Alterskategorie C: 50 Euro
Anhebung des VERAH-Zuschlags auf die P3	5 Euro	10 Euro
Zuschlag für den Einsatz akademischer nichtärztlicher Fachkräfte (PCM/PA) je eingeschriebenen Versicherten	Keine bisherige Regelung	Automatische Vergütung bei Vorliegen der entsprechenden Qualifikation (ab dem Folgequartal): • 1 Stelle (ab 36 h/ Woche): 3,50 Euro pro Quartal • 0,75 Stelle (ab 28 h/ Woche): 2,63 Euro pro Quartal • ab 0,5 Stelle (ab 19 h/ Woche): 1,75 Euro pro Quartal
Umwandlung des Arzt-Patienten-Kontakts	Arzt-Patienten-Kontakt	Praxis-Patienten-Kontakt

2. Vertragsanpassung zu Quartal 4/2026 (mit Wirkung zum 01.10.2026)

Leistung	Bisherige Regelung / Vergütung bis 30.09.2026	Neue Regelung ab Q4/2026
Einführung eines Psychosomatik-Zuschlags je eingeschriebenen Versicherten	Einzelleistungen 35100 und 35110	Automatische Vergütung in Höhe von 4,00 Euro pro Quartal bei Vorlage der entsprechenden Qualifikation
Einführung eines Besuchskomplexes	Einzelleistungen: • Hausbesuch • Mitbesuch • Besuch durch VERAH • Heimbefuch • Wegepaufchalen	• Neue Abrechnungsziffer: 1400 • 32,00 Euro / Leistung • Ersetzt die bisherigen Einzelleistungen
Einführung eines Präventionskomplexes	Einzelleistungen: • Gesundheitsuntersuchung ohne Hautkrebsvorsorge, • Hautkrebscreening, • Krebsfrüherkennung bei Männern • Zuschlag für das Hautkrebscreening • Zuschlag für Versicherte ab dem 46. Lebensjahr	• Vergütung in Höhe von 20 Euro je abgerechneter Leistung • wird durch die Abrechnungsziffern der Einzelleistungen ausgelöst • Inhalte des Präventionskomplexes: ○ 01732 jährliche Gesundheitsuntersuchung ab 35 ○ 01732B einmalige Gesundheitsuntersuchung für 18-35jährige ○ 01731 Krebsfrüherkennung bei Männern (jährlich) ○ 01745/01746 Hautkrebscreening (alle 2 Kalenderjahre) ○ 01740 Beratung zur Früherkennung des kolorektalen Karzinoms Einmalige Beratung frühzeitig nach Vollendung des 50. Lebensjahres
Anpassung Ziffernkranz		Die EBM-GOPs zur Vorhaltepaauschale 03041-03048 und zur Versorgungspaauschale 03100-03114 werden neu in den Ziffernkranz aufgenommen

Weitere Informationen zum BKK HZV-Vertrag finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de in der Rubrik Hausarztverträge.

Anfragen zu den HZV-Verträgen in Bayern richten Sie bitte an den **Kundenservice der HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG** unter **02203 / 57 56 11 11**, E-Mail: kundenservice@hzv.de

oder den **Bayerischen Hausärztinnen- und Hausärzteverband** unter **089 / 127 39 27 30**, E-Mail: vertraege@bhaev.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr BHÄV / HÄVG